

Empfänger der Daten / Kategorien von Empfängern

In unserem Unternehmen sorgen wir dafür, dass nur die Abteilungen und Personen Zugriff auf Ihre Bewerbungsdaten erhalten, die diese zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens bzw. Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen.

Mit Ihrer Einwilligung werden Ihre Bewerberdaten auch an andere verbundene Unternehmenseinheiten der RIBE-Gruppe übermittelt.

Übermittlung in gesetzlich vorgesehenen Fällen an bestimmte öffentliche Stellen sind möglich, z.B. Finanzbehörden u.U. auch Strafverfolgungsbehörden.

Drittlandübermittlung/Drittlandübermittlungsabsicht

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit Sie uns dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Rechte der betroffenen Personen

Die Rechte für Sie als betroffene Person sind in den Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert. Dies umfasst:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO)

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an datenschutz@ribe.de. Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung in unserem Unternehmen haben oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten. Zudem können Sie Beschwerde gegen die Datenverarbeitung bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Entscheidung, ob ein Beschäftigungsverhältnis mit Ihnen begründet wird oder nicht kann nur erfolgen, wenn Sie uns bestimmte personenbezogene Daten wie z.B. Ihren Lebenslauf und weitere Bewerbungsunterlagen bereitstellen. Hierbei beachten wir selbstverständlich den Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung, indem Sie uns nur die Daten angeben müssen, die wir zur vollständigen Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen benötigen oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. (hier ggf. Beispiele ergänzen).

Ohne diese Daten können wir leider keine Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen vornehmen. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, uns freiwillig weitere Angaben in Ihren Bewerbungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.